



**Donnerstag, 4. März 2004**

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Der Tag der Kranken am Sonntag, den 7. März, ist besonders jenen Personen gewidmet, die einen nahe stehenden Menschen pflegen. Im Jahr 2002 erhielten 653 Personen im Kanton Freiburg die finanzielle Unterstützung, die im Gesetz über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe hierfür vorgesehen ist.**

### **Wie werden die Angehörigen unterstützt?**

Heute kümmern sich in der Schweiz rund 250'000 Personen, davon 80% Frauen, um einen kranken Menschen in der Familie, im weiteren Verwandten- und Freundeskreis oder in der Nachbarschaft. Bestimmte Menschen brauchen diese Hilfe aus Gründen ihres Alters, einer Behinderung oder aufgrund einer schwierigen familiären oder sozialen Situation. Ist die Hilfe umfangreich, so erhalten die Angehörigen eine von den Gemeinden ausgerichtete Pauschalentschädigung, wenn sie die Kriterien hierfür erfüllen. Im Jahr 2002 beliefen sich die ausgerichteten Entschädigungen auf insgesamt 5 Millionen Franken, wobei die durchschnittliche Tagesentschädigung 25 Franken betrug. Nahezu 653 Personen kamen in den Genuss dieser Entschädigungen (siehe Beilage).

Um den Verbleib der Patientinnen und Patienten zu Hause zu fördern, subventionieren die Gemeinden, der Kanton und der Bund auch die Dienste für spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe. Diese Zwischenstrukturen dienen einer Entlastung von Angehörigen, die nicht in der Lage sind, bestimmte Pflegeleistungen sicherzustellen oder lange genug bei der kranken Person zu bleiben. Rund 7700 Personen bezogen im Jahr 2002 die Leistungen dieser Dienste. Dabei handelt es sich namentlich um ärztlich verordnete Behandlungen und Pflegeleistungen, Körperpflege sowie Arbeiten im Haushalt oder auch erzieherische und soziale Aufgaben.

### **Neues in der Betagtenbetreuung**

Im Übrigen hob vor kurzem die beratende Kommission, die sich mit dem Pflegeheimbedarf befasst, in ihrem Bericht die Bedeutung solcher Zwischenstrukturen und die Notwendigkeit ihrer Entwicklung hervor. Im Jahr 2002 zählten rund 70% der von den Einrichtungen für die Hilfe und Pflege zu Hause betreuten Personen mindestens 65 Jahre (davon sind rund 38% mindestens 80-jährig). Die Gesamtkosten dieser Leistungen beliefen sich im Jahr 2002 auf 23.8 Millionen Franken. Die Direktion für Gesundheit und Soziales sieht übrigens für das Jahr 2004 eine Teiländerung des Gesetzes über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe vor, um das System den Bedürfnissen der betreuten Bevölkerung anzupassen. Für den Kanton vorrangig ist ferner die Errichtung weiterer Strukturen zur Entlastung der Angehörigen, so etwa die Schaffung von Tagesstätten. Für das Jahr 2004 sind an die 20 Plätze vorgesehen, doch soll dieses Angebot in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Tel. 026 305 29 04

Webseiten

<http://www.tagderkranken.ch>

<http://www.croix-rouge-fr.ch>

<http://www.redcross.ch>